

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

24. Juli 1951.

269/A.B.  
zu 300/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g.

Auf eine Anfrage der Abg. S e i d l und Genossen, betreffend die Schadensbehebung in der Gemeinde Neu-Ruppersdorf, Verwaltungsbezirk Mistelbach, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft K r a u s mit:

"Die Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien hat die Schäden, die der Wirbelsturm am 24. Juni 1951 in der Gemeinde Neu-Ruppersdorf, Verwaltungsbezirk Mistelbach, angerichtet hat, mit 311.209 S beziffert. Die genannte Kammer ist beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wegen einer Notstandsunterstützung in der Höhe von 50.000 S vorstellig geworden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft musste jedoch im Hinblick darauf, dass im Bundeshaushaltplan für Notstandsunterstützungen bzw. für Schadensgutmachungen keine Mittel vorgesehen sind, die Gewährung einer Notstandsunterstützung ablehnen. Mit Rücksicht darauf, dass durch den Wirbelsturm auch viele landwirtschaftliche Betriebe sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einen einmaligen Beitrag in der Höhe von 50.000 S zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist aber nicht in der Lage, zur Behebung der Gebäudeschäden eine finanzielle Hilfe zu gewähren."

-.-.-